



STUBE Sachsen

Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Südosteuropa an Hochschulen in Sachsen

(in Trägerschaft des Ökumenischen Informationszentrum ÖIZ Dresden e. V.)

Kreuzstr. 7, 01067 Dresden

www.stube-sachsen.de

bpsa@infozentrum-dresden.de

Silke Pohl Tel.: 0351/4923363

Förderung von berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalten (BPSA)

STUBE fördert berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte (BPSA-Stipendien) für ein bis sechs Monate in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Süd-Ost-Europa. Die Finanzierung erfolgt durch Förderung des weltweit tätigen Hilfswerks der evangelischen Landes- und Freikirchen „Brot für die Welt“ und des Freistaats Sachsen.

Wer wird gefördert?

- ✓ Sie kommen aus Afrika, Asien oder Lateinamerika, Süd-Ost-Europa ([DAC-Länder-Liste](#))¹
- ✓ Sie studieren an einer sächsischen Hochschule.
- ✓ Sie möchten ein Praktikum machen oder ihre eine Studienarbeit schreiben und dabei ihr in Deutschland erworbenes Wissen in der Praxis ihres Heimatlandes oder eines anderen DAC-Landes anwenden.
- ✓ Sie haben mindestens ein Semester an Veranstaltungen von STUBE Sachsen teilgenommen (mindestens zwei Veranstaltungen).
- ✓ Sie möchten einen Beitrag für eine ökologische und soziale Entwicklung ihres Heimatlandes leisten.
- ✓ Sie haben möglichst an einem Vorbereitungsseminar für BPSA teilgenommen (findet einmal pro Jahr statt).
- ✓ Sie erhalten kein anderes Stipendium.
- ✓ Sie planen einen Aufenthalt von mindestens 4 Wochen und maximal 6 Monaten

Leider können Studierende in Promotionsstudiengängen NICHT gefördert werden. Für Medizin-Studierende gelten besondere Bedingungen. Bitte erfragen!

Welche Projekte werden gefördert?

- Vorbereitung bzw. Anfertigung einer Studien- oder Examensarbeit in einem Land aus der [DAC_Länder-Liste](#) (z.B. Datensammlung oder Forschungsaufenthalte). Die Arbeit soll einen Bezug zu Fragen der Entwicklung des jeweiligen Landes haben.
Dauer: Mindestaufenthalt 4 Wochen, aber nicht länger als 3 Monate
- Absolvierung eines studien- oder berufsrelevanten Praktikums
Dauer: Mindestaufenthalt 4 Wochen, jedoch nicht länger als 6 Monate

Welche Förderung ist möglich?

- (Teil)Übernahme der Reisekosten bis zum Einsatzort (günstigster Tarif) bis max. 1.280,00 €
- für zusätzliche Fahrtkosten oder Kosten für die Unterbringung kann eine Einmalzahlung beantragt werden (max. 250,00 €).

Wie stelle ich einen Antrag auf BPSA?

Bitte nehmen Sie frühzeitig persönlich, telefonisch oder per Email mit dem STUBE-Büro Kontakt auf.

Anträge können zu folgenden Terminen eingereicht werden: **15. Januar, 15. Juni, 15. Oktober.**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Bewerbung **mindestens 6 Wochen vor Ihrer Abreise** eingereicht haben und nutzen Sie die Formulare auf der Website.

¹ Das ist die Liste der OECD mit allen Entwicklungsländern und -gebieten:
<http://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>

Bitte reichen Sie ein:

- das Formular „Antrag auf BPSA“
- Verpflichtungserklärung
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Passkopie (Seiten mit Name, Foto, Visum und Aufenthaltserlaubnis)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Studienbericht über bisherigen Verlauf des Studiums
- Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers aus der Hochschule, dass er/sie die Durchführung der Studienarbeit bzw. des Praktikums befürwortet und betreut.
- 3 Kostenvoranschläge von verschiedenen Anbietern / Airlines über die Reisekosten
- Bestätigung über ein eventuelles Stipendium der Antragstellerin/des Antragstellers

außerdem:

bei einem Studienaufenthalt:

- Genaue Beschreibung Ihres Vorhabens am Zielort
 - Was ist das Ziel der Untersuchungen?
 - Welche Untersuchungen oder Befragungen sollen durchgeführt werden? Welche Institutionen werden kontaktiert?
 - Welchen Bezug zur Entwicklung des Landes hat das Thema der Studienarbeit?
 - Wie haben Sie den Aufenthalt bisher vorbereitet?

Bei einem Praktikum:

- Genaue Beschreibung des Vorhabens am Zielort:
 - Bei welcher Firma/Institution soll das Praktikum stattfinden?
 - Was sind die Lernziele und Aufgaben für das Praktikum?
 - Welchen Bezug zur Entwicklung des Landes hat das Praktikum?
 - Wie haben Sie den Aufenthalt bisher vorbereitet?
- Bescheinigung der Praktikumsstelle im Zielland (z.B. per Fax/Mail an STUBE-Büro)

Beachten Sie bitte, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt eine Auslandsrankenversicherung benötigen.

Wer entscheidet?

Über die Anträge wird in Absprache mit einem Gremium (bestehend aus Studierenden, Studentengemeindevertretern, Akademische Auslandsämtern) entschieden.

Abrechnungsunterlagen nach der Reise:

- Auswertungsbericht entsprechend den STUBE-Leitfragen (spätestens 2 Monate nach der Rückkehr)
- Boarding Pass
- Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums
- Kopie der Studienarbeit bzw. des Praktikumsberichts
- Teilnahme an einem BPSA-Auswertungsseminar

Außerdem erwarten wir:

- die Bereitschaft zu einem persönlichen Auswertungsgespräch
- die Bereitschaft, im Rahmen der STUBE-Aktivitäten über die Erfahrungen mit BPSA zu berichten.